



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.03.2025

### **Psychiatrische Notfälle im Rettungsdienst**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hat sich die Zahl psychiatrischer Notfälle im Rettungsdienst in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte konkrete Zahlen nach Jahren auflisten)? .....   | 3 |
| 1.2 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hauptursachen von psychiatrischen Notfällen im Rettungsdienst (bitte auch auf psychosoziale Faktoren und Intoxikationen eingehen)? .....   | 3 |
| 1.3 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt von psychiatrischen Notfällen im Rettungsdienst (bitte auch auf Auffälligkeiten eingehen)? .....  | 3 |
| 2.1 | Wie viele Übergriffe auf das Personal im Rettungsdienst sind in den letzten zehn Jahren auf psychiatrische Notfälle zurückzuführen (bitte mit konkreten Zahlen zu Übergriffen insgesamt, Übergriffen aufgrund von psychiatrischen Notfällen und nach Jahren auflisten)? ..... | 3 |
| 2.2 | Bei wie vielen Einsätzen aufgrund von psychiatrischen Notfällen wurde der Krisendienst hinzugezogen (bitte hinzuziehende Instanz (Leitstelle, Rettungsdienstpersonal, Polizei etc.) angeben und nach Regierungsbezirken auflisten)? .....                                     | 4 |
| 2.3 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Zusammenarbeit von Leitstellen, Rettungsdienstpersonal und Krisendiensten (bitte auch auf regionale Unterschiede eingehen)? .....   | 4 |
| 3.1 | Welche Fortbildungen sind im Katalog der Pflichtfortbildungen der Bildungskommission für das Rettungsfachpersonal aufgelistet? .....  | 5 |
| 3.2 | In welchem Umfang sind psychiatrische Themen im Pflichtfortbildungskatalog enthalten? .....   | 5 |
| 3.3 | In welchem Umfang sind Deeskalationsschulungen im Pflichtfortbildungskatalog enthalten? .....   | 5 |
| 4.1 | Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen/Rettungsdienstanbieter und Rettungsdienstanbieterinnen psychiatrische Themen im Rahmen der Pflichtfortbildungen anbieten? .....                                 | 5 |

---

4.2	Gibt es im Freistaat Projekte, Programme oder Förderungen für regelmäßige interdisziplinäre und die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen verbindende Übungen oder Weiterbildungsmaßnahmen bezogen auf psychiatrische Notfälle? .....	6
5.1	Gibt es Studien, die die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zur Versorgung psychiatrischer Notfallpatienten und Notfallpatientinnen in Bayern bewerten? .....	6
5.2	In welcher Höhe fördert die Staatsregierung Forschung zur Verbesserung der psychiatrischen Notfallversorgung (bitte Projekte und Fördersummen auflisten)? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
vom 30.04.2025

- 1.1 Wie hat sich die Zahl psychiatrischer Notfälle im Rettungsdienst in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte konkrete Zahlen nach Jahren auflisten)?**
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hauptursachen von psychiatrischen Notfällen im Rettungsdienst (bitte auch auf psychosoziale Faktoren und Intoxikationen eingehen)?**
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt von psychiatrischen Notfällen im Rettungsdienst (bitte auch auf Auffälligkeiten eingehen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl, die Hauptursachen und der Zeitpunkt von psychiatrischen Notfällen werden nicht zentral statistisch erfasst. Eine detaillierte statistische Auswertung ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 2.1 Wie viele Übergriffe auf das Personal im Rettungsdienst sind in den letzten zehn Jahren auf psychiatrische Notfälle zurückzuführen (bitte mit konkreten Zahlen zu Übergriffen insgesamt, Übergriffen aufgrund von psychiatrischen Notfällen und nach Jahren auflisten)?**

Die Beantwortung statistischer Fragen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Nicht enthalten sind demnach „Übergriffe“ unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Eine statistische Erfassung solcher Vorfälle erfolgt nicht.

Übergriffe, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, werden zwar erfasst, können aber hinsichtlich des Zusammenhangs mit psychiatrischen Notfällen mangels valider, expliziter Rechercheparameter nicht automatisiert ausgewertet werden. Auch durch eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen wäre die Frage mangels abschließender fachärztlicher Diagnose eines psychiatrischen Notfalls im Einzelfall nicht abschließend zu beantworten.

**2.2 Bei wie vielen Einsätzen aufgrund von psychiatrischen Notfällen wurde der Krisendienst hinzugezogen (bitte hinzuziehende Instanz (Leitstelle, Rettungsdienstpersonal, Polizei etc.) angeben und nach Regierungsbezirken auflisten)?**

Die bayerischen Bezirke errichten und betreiben die Krisendienste Bayern im eigenen Wirkungskreis (Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – BayPsychKHG). Die Anforderung der Krisendienste durch die Integrierten Leitstellen (ILS), das Rettungsdienstpersonal und die Bayerische Polizei wird nicht zentral statistisch erfasst. Eine detaillierte statistische Auswertung ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und teilweise unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

**2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Zusammenarbeit von Leitstellen, Rettungsdienstpersonal und Krisendiensten (bitte auch auf regionale Unterschiede eingehen)?**

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ILS sowie Expertinnen und Experten der Krisendienste hat einen Leitfaden im Sinne einer Arbeitshilfe erstellt. Die Arbeitshilfe beschreibt:

- Fallgestaltungen, bei denen eine Hinzuziehung des Rettungsdienstes durch den Krisendienst erfolgen kann;
- wann eine Hinzuziehung des Krisendienstes durch die ILS erfolgen kann (z. B. im Rahmen einer kollegialen telefonischen Beratung oder durch Übernahme eines telefonischen Kontakts zur hilfesuchenden Person und weitere krisendiensttypische Interventionen);
- Fälle, in denen eine Hinzuziehung des Krisendienstes nicht sinnvoll erscheint, wie etwa bei akutem somatischem bzw. notfallmedizinischem Abklärungsbedarf oder bei akuter Suchtmittelintoxikation.

Die leicht zu erfassende Arbeitshilfe erleichtert und verbessert die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und ist Grundlage für Schulungen zur praktischen Anwendung.

Das Thema Krisendienste Bayern ist zudem Gegenstand des Moduls 3 des Disponentenlehrgangs an der Integrierten Lehrleitstelle der Staatlichen Feuerwehrschiele Geretsried. Es umfasst einen Ausbildungsumfang von zwei Unterrichtseinheiten (UE) und wird direkt durch Referenten der Krisendienste abgebildet. Durch die Aufnahme des Themas in die staatliche Ausbildung ist eine bayernweit einheitliche Kommunikation dieses Themenfeldes sichergestellt. Darüber hinaus wurde das Thema bereits im Jahr 2023 in der jährlichen Onlinefortbildung für ILS-Disponenten in zwei Unterrichtseinheiten ebenfalls durch Mitarbeiter der Krisendienste Bayern geschult. Die Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen ILS und Krisendiensten ist somit bereits seit geraumer Zeit fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung.

- 3.1 Welche Fortbildungen sind im Katalog der Pflichtfortbildungen der Bildungskommission für das Rettungsfachpersonal aufgelistet?**
- 3.2 In welchem Umfang sind psychiatrische Themen im Pflichtfortbildungskatalog enthalten?**
- 3.3 In welchem Umfang sind Deeskalationsschulungen im Pflichtfortbildungskatalog enthalten?**
- 4.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen/Rettungsdienstanbieter und Rettungsdienstanbieterinnen psychiatrische Themen im Rahmen der Pflichtfortbildungen anbieten?**

Die Fragen 3.1 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Art. 44 Abs. 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) setzt eine Tätigkeit im Rettungsdienst voraus, dass das nichtärztliche Personal regelmäßig fortgebildet wird. Die Fortbildungshoheit über das nichtärztliche Personal obliegt dabei den Durchführenden des Rettungsdienstes, welche grundsätzlich für die inhaltliche Planung und praktische Umsetzung der Fortbildungsaktivität verantwortlich sind. Im Sinn einer einheitlichen Fortbildungsqualität wird durch die Bildungskommission des Rettungsdienstsausschusses Bayern (RDA) für Rettungsfachpersonal ein Rahmenkonzept für die inhaltliche Aufteilung der als notwendig konsentierten Fortbildungsstunden erarbeitet.

Das Fortbildungskontingent umfasst jährlich 53 UE für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan) und für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAss) sowie 40 UE für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (RettSan). Diese werden wie folgt belegt:

<b>NotSan/ RettAss</b>	<b>RettSan</b>	<b>Inhalte</b>
8 UE	8 UE	Themen aus dem RDA und dessen Themenfeldern (bayernweit einheitlich)
4 UE	4 UE	Lokale Themen des jeweiligen Ärztlichen Leiters Rettungsdienstes (ÄLRD) aus seinem Rettungsdienstbereich
29 UE	16 UE	Themen der jeweiligen Durchführenden
12 UE	12 UE	Simulation/Crew Resource Management/Skill-Training nach der RDA-Empfehlung „Lastenheft für die Durchführung von Simulationstrainings“

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Schulungen zu psychiatrischen Notfällen und Erkrankungen sowie zur Deeskalation Eingang in die von den Durchführenden selbst verantworteten Pflichtfortbildungen finden. Eine detaillierte statistische Auswertung ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

**4.2 Gibt es im Freistaat Projekte, Programme oder Förderungen für regelmäßige interdisziplinäre und die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen verbindende Übungen oder Weiterbildungsmaßnahmen bezogen auf psychiatrische Notfälle?**

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention fördert ein Projekt der AETAS Kinderstiftung zur Grundlagenschulung für Fachkräfte zur traumaspezifischen Akutunterstützung von Kindern und deren Bezugssystemen nach hochbelastenden Lebensereignissen (darunter insbesondere Suizide und Suizidversuche). Das Projekt verfolgt das Ziel, den betroffenen Kindern und Jugendlichen direkt eine erste traumaspezifische Unterstützung zu bieten sowie die Resilienz der Fachkräfte durch Kompetenz- und Wissensgewinn im Bereich der psychosozialen Akuthilfe für Kinder und Jugendliche zu stärken.

**5.1 Gibt es Studien, die die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zur Versorgung psychiatrischer Notfallpatienten und Notfallpatientinnen in Bayern bewerten?**

**5.2 In welcher Höhe fördert die Staatsregierung Forschung zur Verbesserung der psychiatrischen Notfallversorgung (bitte Projekte und Fördersummen auflisten)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um einen systematischen Überblick über die psychosoziale und psychiatrische Krisen- und Notfallversorgung in Bayern zu erlangen, hat die Staatsregierung im September 2023 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten hatte einen Auftragswert in Höhe von 150 Tsd. Euro. Ergebnisse aus dem Gutachten wurden im zweiten bayerischen Psychiatriebericht abgebildet ([www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>1</sup>).

---

1 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.